



Richtlinien Kampfrichterausbildung Gerätturnen

Mit einem durchgängigen Kampfrichtersystem ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gerätturnen gegeben. Die Ausbildung gilt für die Formen des Code de Pointage (C.d.P.), Kür modifiziert (KM 1-4) und die P-Übungen.

1. Ausbildungsstruktur

Lizenzstufen

<u>Lizenzstufe</u>	<u>Lizenzart</u>	<u>Ausbildungsstruktur</u>	<u>Ausbildungsinhalt</u>	<u>Ausbilder</u>
4. Lizenzstufe	C-Lizenz	Landesturnverband	P1 - 10 (11)	Inhaber/in mind. der B-Lizenz
3. Lizenzstufe	B-Lizenz	Landesturnverband	Code de Pointage/KM Grundlagen P1-P10 (11) ***	Inhaber/in mind. der A-Lizenz
2. Lizenzstufe	A-Lizenz **	Landesturnverband	Code de Pointage Grundlagen P1-P10 (11) ***	Inhaber/in des FIG-Brevets
1. Lizenzstufe	FIG-Brevet*	FIG	Code de Pointage	Mitglied FIG

* Dauer und Inhalt der Ausbildung des FIG-Brevets werden durch die FIG vorgegeben.

** Dauer und Inhalt der Ausbildung der A-Lizenz werden durch den DTB vorgegeben.

*** Grundlagen P1-P10 (11) können auch durch einen anerkannten Zusatzlehrgang nachgewiesen werden.

Durch Ablegung einer höheren Prüfung ist der Kampfrichter gleichzeitig im Besitz der niedrigeren Lizenzen.

Es besteht die Möglichkeit, auf Gau/Kreis/Bezirksebene unterhalb der C-Lizenz eine oder mehrere weitere Lizenzen zu schaffen, die sich mit den Grundzügen des P-Programmes und/oder KM befassen.

2. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung muss nicht ganzheitlich erfolgen, sondern kann auch in mehreren Lehrgängen erfolgen. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass die erforderliche Anzahl an UE erreicht wird und der gesamte Ausbildungsinhalt vermittelt wird.

4. Lizenzstufe	C-Lizenz	mind. 16 UE(= 12 h) plus Prüfung
3. Lizenzstufe	B-Lizenz*	mind. 20 UE (=15 h) plus Prüfung
2. Lizenzstufe	A-Lizenz	mind. 20 UE (=15 h) plus Prüfung

3. Zulassungsanforderungen für die Prüfung

C-Lizenz

Die Bewerber sollten

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten 16 UE vorweisen und
- mind. einen praktischen Lehrgang als „Beisitzer“ an einem Gerät in einem Wettkampf der P 1 – 10 (11) absolviert haben.

B-Lizenz

Um für die Prüfung zum Erwerb der 3. Lizenzstufe (B-Lizenz) zugelassen zu werden, sollte der Bewerber

- im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. zwei Wettkampfeinsätze in den P 1 -10 (11) vorweisen.

A-Lizenz

Um für die Prüfung zum Erwerb der 2. Lizenzstufe (A-Lizenz) zugelassen zu werden, sollte der Bewerber

- im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. drei Wettkampfeinsätze mind. auf Landesebene vorweisen, die nur mit der B-Lizenz bewertet werden dürfen

Begründete Ausnahmen von den vorgenannten Zulassungsanforderungen können bei dem Beauftragten für Aus- und Fortbildung Kampfrichter GT w/m durch den/die zuständige/n Kampfrichterbeauftragte/n des LTV beantragt werden.

4. Prüfungsinhalte

In der Stufe 4 sollte eine theoretische und eine praktische Prüfung abgelegt werden und in den Stufen 3 und 2 ist sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung zwingend gefordert.

Bestandteile der theoretischen Prüfung sind

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und der darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge
- Kenntnisse der Symbolschrift.

Zum Bestehen der theoretischen Prüfung sollten mind. 60% der Höchstpunktzahl erreicht werden.

Bestandteile der praktischen Prüfung sind

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehler.

Im Einzelnen gestaltet sich der Prüfungsinhalt wie folgt (die Anzahl der Fragen und Übungen sind Mindestangaben):

	Theoretische Prüfung	Praktische Prüfung
A-Lizenz	8 Fragen Allgemein plus 8 Fragen pro Gerät	5 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
B-Lizenz	7 Fragen Allgemein plus 7 Fragen pro Gerät	4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
C-Lizenz	6 Fragen Allgemein plus 6 Fragen pro Gerät	<i>4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge (optional)</i>

5. Gültigkeitsdauer der Lizenzen

Alle vier Jahre sollte die Ausbildung wie unter Ziffer 2 beschrieben sowie die Prüfung absolviert werden und Praxisnachweise geführt werden.